swiss badminton

IC-Reglement für Nicht-Lizenzierte, Junior:innen und Senior:innen

August 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen 4

Art. 1. AUSSCHREIBUNG 4

Art. 2. AUSZEICHNUNGEN 4

Art. 3. BEWERTUNG 4

Art. 4. GEBÜHREN 4

Art. 5. SHUTTLES 4

Art. 6. SPIELREGELN 4

Kapitel 2 Organisation 4

Art. 7. ZUSTÄNDIGKEITEN 4

Art. 8. INFRASTRUKTUR 4

Art. 9. AUFTEILUNG DER KOSTEN 5

Art. 10. SPIELREIHENFOLGE 5

Art. 11. MATCHBLÄTTER 5

Art. 12. KONTROLLEN 5

Art. 13. WERTUNG DER BEGEGNUNGEN 5

Art. 14. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN UND WEISUNGEN 5

Kapitel 3 Teilnahmebedingungen 5

Art. 15. KATEGORIEN 5

Art. 16. VEREINE 5

Art. 17. SPIELER:INNEN 6

Kapitel 4 Vorbereitung der Saison 6

Art. 18. TERMINE 6

Kapitel 5 Ergänzende Bestimmungen für IC Nicht-Lizenzierte 6

Art. 19. EINSÄTZE, DISZIPLINEN + PAUSEN 6

Art. 20. PUNKTEWERTUNG 6

Kapitel 6 Ergänzende Bestimmungen für IC Junior:innen 7

Art. 21. EINSÄTZE, DISZIPLINEN + PAUSEN 7

Art. 22. PUNKTEWERTUNG 7

Kapitel 7 Ergänzende Bestimmungen für IC Senior:innen 7

Art. 23. EINSÄTZE, DISZIPLINEN + PAUSEN 7

Art. 24. PUNKTEWERTUNG 7

Kapitel 8 Rechtspflege 8

Art. 25. SANKTIONEN 8

Art. 26. PROTEST 8

Art. 27. ZUSTÄNDIGKEITEN 8

Kapitel 9 Schlussbestimmungen *8*

Art. 28. AVORBEHALTENES UND ERGÄNZENDES RECHT 8

Art. 29. DATENSCHUTZ 8

Art. 30. SPRACHE 8

Art. 31. INKRAFTTRETEN 8

Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1. AUSSCHREIBUNG

1 Swiss Badminton (SB) unterhält nebst den Interclub-Meisterschaften (ICM) der NLA/NLB, der Oberen Ligen (OL) und Unteren Ligen (UL) – siehe auch ICR - zusätzlich folgende Teamwettbewerbe (TWB):

- **IC Nicht-Lizenzierte**
- **IC Junior:innen**
- **IC Senior:innen**

Art. 2. AUSZEICHNUNGEN

1 Die Regionalverbände (RV) können für die TWB eigene Anerkennungen und Ehrungen vornehmen.

Art. 3. BEWERTUNG

1 Die absolvierten Spiele (Einzel, Doppel, gemischtes Doppel) zählen nicht für das individuelle Ranking gemäss dem Klassierungs- und Rankingreglement (KRR).

Art. 4. GEBÜHREN

1 Für die TWB können die RV eigene Gebühren erheben.

Art. 5. SHUTTLES

1 Für die Durchführung der Begegnungen empfiehlt SB die offiziell zugelassenen Shuttles.

2 Das Heim-Team bestimmt bei einer Auswahl die Shuttles.

Art. 6. SPIELREGELN

1 Die geltenden «Spielregeln» sind auf der Website von SB publiziert.

Kapitel 2 Organisation

Art. 7. ZUSTÄNDIGKEITEN

1 Der Zentralvorstand (ZV) regelt die notwendigen Belange und gibt Vorgaben, damit die TWB über Tournament-Software (TS) abgewickelt werden können.

2 Das gültige Reglement für die TWB wird per 31. Juli auf der Website von SB publiziert.

3 Grundlegende Änderungen für die folgende Saison werden bis 30. April allen Beteiligten kommuniziert.

4 Die RV sind für die Durchführung der TWB verantwortlich. Die RV können regionale Eigenheiten eigenständig regeln und/oder auch andere Hilfsmittel zur Durchführung verwenden.

Art. 8. INFRASTRUKTUR

1 Das Heim-Team ist für die sach- und zeitgerechte Bereitstellung der Infrastruktur verantwortlich.

Art. 9. AUFTEILUNG DER KOSTEN

1 Das Heim-Team trägt alle Durchführungskosten der Begegnung. Die Reisespesen hat das Gast-Team selbst zu tragen.

Art. 10. SPIELREIHENFOLGE

1 Das Heim-Team legt die Reihenfolge der einzelnen Spiele fest.

Art. 11. MATCHBLÄTTER

1 Alle Einträge auf dem Matchblatt bzw. in der TS müssen korrekt sein.

2 Das Heim-Team ist für die fristgerechte Übermittlung der Resultate in der TS verantwortlich.

3 Nicht durchgeführte oder abgebrochene Spiele/Begegnungen müssen in der TS als solche erkennbar sein.

Art. 12. KONTROLLEN

1 Spielberechtigungen werden von SB nicht geprüft.

Art. 13. WERTUNG DER BEGEGNUNGEN

1 Bei Punkte-Gleichstand am Ende der Gruppenphase entscheidet zuerst die bessere Spieldifferenz, dann die bessere Satzdifferenz, dann die bessere Punktedifferenz und am Schluss die Direktbegegnungen. Dies gilt auch bei allfälligen Entscheidungsspielen (mit Hin- und Rückspielen).

Art. 14. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN UND WEISUNGEN

1 Der ZV ist berechtigt, bei ausserordentlichen Situationen Ausführungsbestimmungen und Weisungen zu erlassen, die er als notwendig und sinnvoll erachtet.

Kapitel 3 Teilnahmebedingungen

Art. 15. KATEGORIEN

1 Für die TWB gelten grundsätzlich folgende Bedingungen:

- IC Junior:innen: **bis max. U-19 (automatisch lizenziert)**
- IC Nicht-Lizenzierte: **offen für nicht-lizenzierte Spieler:innen**
- IC Senior:innen: **ab min. S-45 bei den Herren**
  ab min. S-40 bei den Damen

Art. 16. VEREINE

1 Der Verein muss Mitglied von SB sein.

2 Die Vereine melden SB die Spieler:innen gemäss den zugelassenen Mitgliedschaften und tragen die erforderlichen Angaben in der TS ein.

3 Die Vereine bzw. Spieler:innen sind verpflichtet, die Daten in der TS aktuell zu halten.

Art. 17. SPIELER:INNEN

1 Die RV können die Spielberechtigungen von Spieler:innen (z.B. Zulassung von lizenzierten Spieler:innen) ermöglichen.

2 Sobald ein Spieler / eine Spielerin in der TS mit der entsprechenden Mitgliedschaft eingetragen ist, ist er / sie spielberechtigt.

3 Es bestehen keine Einschränkungen bezüglich Spieler:innen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft.

Kapitel 4 Vorbereitung der Saison

Art. 18. TERMINE

1 Die RV melden SB die TWB für die kommende Saison mit den Gruppeneinteilungen und den teilnehmenden Teams bis zum 20. Juni.

2 SB veröffentlicht die TWB und Gruppeneinteilungen innerhalb der RV sowie die Zeitpläne bis zum 30. Juni.

3 Zur besseren Erkennung werden die Teams wie folgt gekennzeichnet:

- IC Junior:innen: Verein + Team Nr. J-1, J-2, usw.
- IC Nicht-Lizenzierte : Verein + Team Nr. NL-1, NL-2, usw.
- IC Senior:innen: Verein + Team Nr. S-1, S-2, usw.

4 Jedes Team spielt innerhalb der Gruppe gegen jedes andere Team je ein Hin- und ein Rückspiel. Gibt es mehrere Gruppen, definieren die RV das weitere Vorgehen.

5 Die Eingabe der Spieldaten auf der Website durch die Heim-Teams gilt als Einladung für die Gast-Teams und muss bis am 31. August abgeschlossen sein.

Kapitel 5 Ergänzende Bestimmungen für IC Nicht-Lizenzierte

Art. 19. EINSÄTZE, DISZIPLINEN + PAUSEN

a) Ein Team besteht aus mindestens drei (3) Herren und zwei (2) Damen.

b) Pro Begegnung werden drei (3) Herreneinzel, ein (1) Dameneinzel, ein (1) Herrendoppel, ein (1) Damendoppel und ein (1) gemischtes Doppel gespielt.

c) Pro Begegnung dürfen Spieler:innen maximal in zwei (2) Disziplinen spielen und pro Disziplin nur ein (1) Spiel austragen.

d) Spieler:innen haben zwischen zwei (2) Spielen Anrecht auf 15 Minuten Pause.

Art. 20. PUNKTEWERTUNG

1 Die erzielten Punkte pro Begegnung werden wie folgt verteilt:

• Siege: (A gegen B)	7:0	und	6:1	=	3 Punkte
• Siege:	5:2	und	4:3	=	2 Punkte
• Niederlage:	3:4	und	2:5	=	1 Punkt
• Niederlage:	1:6	und	0:7	=	0 Punkt

Kapitel 6 Ergänzende Bestimmungen für IC Junior:innen

Art. 21. EINSÄTZE, DISZIPLINEN + PAUSEN

a) Ein Team besteht aus mindestens vier (4) Spieler:innen.

b) Pro Begegnung werden vier (4) Einzel (z.B. 3 HE und 1 DE) und zwei (2) Doppel (z.B. 1 HD und 1 XD) gespielt.

c) Pro Begegnung dürfen Spieler:innen maximal in zwei (2) Disziplinen spielen und pro Disziplin nur ein (1) Spiel austragen.

d) Spieler:innen haben zwischen zwei (2) Spielen Anrecht auf 15 Minuten Pause.

Art. 22. PUNKTEWERTUNG

1 Die erzielten Punkte pro Begegnung werden anhand der gewonnenen bzw. verlorenen Spiele verteilt:

• Siege: (A gegen B)	6:0	=	6 Punkte für A	0 Punkt für B
• Siege:	5:1	=	5 Punkte für A	1 Punkt für B
• Siege:	4:2	=	4 Punkte für A	2 Punkte für B
• Unentschieden:	3:3	=	3 Punkte für A	3 Punkte für B
• Niederlage:	2:4	=	2 Punkte für A	4 Punkte für B
• Niederlage:	1:5	=	1 Punkt für A	5 Punkte für B
• Niederlage:	0:6	=	0 Punkt für A	6 Punkte für B

Kapitel 7 Ergänzende Bestimmungen für IC Senior:innen

Art. 23. EINSÄTZE, DISZIPLINEN + PAUSEN

a) Ein Team besteht aus mindestens je zwei (2) Herren und Damen.

b) Pro Begegnung wird je ein (1) Herrendoppel, ein (1) Damendoppel und zwei (2) gemischte Doppel gespielt.

c) Pro Begegnung dürfen Spieler:innen pro Disziplin nur ein (1) Spiel austragen.

d) Spieler:innen haben zwischen zwei (2) Spielen Anrecht auf 15 Minuten Pause.

Art. 24. PUNKTEWERTUNG

1 Die erzielten Punkte pro Begegnung werden anhand der gewonnen bzw. verlorenen Spiele verteilt:

• Siege: (A gegen B)	4:0	=	4 Punkte für A	0 Punkte für B
• Siege:	3:1	=	3 Punkte für A	1 Punkt für B
• Unentschieden:	2:2	=	2 Punkte für A	2 Punkte für B
• Niederlage:	1:3	=	1 Punkt für A	3 Punkte für B
• Niederlage:	0:4	=	0 Punkte für A	4 Punkte für B

Kapitel 8 Rechtspflege

Art. 25. SANKTIONEN

1 Ausstehende Bussen und Gebühren

Vereine, welche Bussen und Gebühren bis am 15. Mai nicht bezahlt haben, können von der Teilnahme am folgenden TWB ausgeschlossen werden.

2 Es gilt der Spirit of Badminton. Fehlbare Vereine, Teams, Funktionär:innen und Spieler:innen können wegen Verstössen sowie unsportlichem Verhalten sowohl mit Bussen als auch mit disziplinarischen Massnahmen bestraft werden.

3 Die RV können aufgrund eigener Regelungen Bussen bzw. disziplinarische Massnahmen aussprechen.

Art. 26. PROTEST

1 Das Vorgehen bei Streitigkeiten bzw. Uneinigkeiten sind durch die RV zu regeln.

Art. 27. ZUSTÄNDIGKEITEN

1 Der jeweilige RV beurteilt die Sachlage und entscheidet endgültig.

2 Gegen die Entscheide des jeweiligen RV bzw. Unklarheiten kann gemäss Rekursordnung von SB eine Beschwerde eingereicht werden.

Kapitel 9 Schlussbestimmungen

Art. 28. VORBEHALTENES UND ERGÄNZENDES RECHT

1 Sämtliche Beteiligten der ICM sind dem Ethik-Statut des Schweizer Sports unterstellt und es gilt der Spirit of Badminton.

2 Soweit dieses Reglement keine Vorschriften enthält, sind fallweise auch die Bestimmungen der Statuten anzuwenden.

Art. 29. DATENSCHUTZ

1 Es gelten die Datenschutzbestimmungen von SB, welche auf der Website publiziert sind.

Art. 30. SPRACHE

1 Bei sprachlichen Differenzen zwischen Deutsch und Französisch gilt die deutsche Fassung.

Art. 31. INKRAFTTRETEN

1 Diese Version des Reglements für TWB ersetzt alle bisherigen Versionen und tritt per 1. August 2023 in Kraft und ist auf der Website publiziert.

Swiss Badminton,

Zentralvorstand